

Amtliche Bekanntmachung Nr. 200/2017
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.

Satzung
(Nachtrag 1)
zur Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk
Kellinghusen vom 09.12.2015

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 01.12.2017 folgende Betriebssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 5 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

§ 5
Aufgaben der Werkleitung

(5) Die Werkleitung entscheidet über:

4. die Vergabe von Aufträgen nach den Regelungen der jeweils geltenden Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Kellinghusen.
Die Ratsversammlung kann die Vergabeentscheidung im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

Artikel II

§ 8 Abs. 3 Nr. 6 erhält folgende Fassung, die Nr. 7 entfällt:

§ 8
Aufgaben des Ausschusses Werke und Betriebe

(3)

6. den Abschluss von Grundstücksverträgen (Erwerb und Veräußerung), soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 50.000,00 € nicht übersteigt.

Artikel III
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kellinghusen, den 12. Dezember 2017

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk Kellinghusen vom 09.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 12.12.2017

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 13.12.2017 Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.